



EDK-Fokusbeitrag zur Kulturbotschaft 2025-2028

Anfang März 2024 hat der Bundesrat die Kulturbotschaft 2025-2028 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Für die Umsetzung sind Finanzmittel in der Höhe von rund 988 Millionen Franken vorgesehen. Das sind 14 Millionen weniger als im Vernehmlassungsentwurf von Juni 2023. Keine guten Nachrichten für die Kantone.

Gemäss Bundesverfassung kann der Bund kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik fördern. Dies insbesondere im Bereich der Ausbildung. So steht es in der Bundesverfassung unter Art. 69 Abs. 2. Die Kulturbotschaft des Bundes ist der konkrete Ausdruck für dieses Engagement. Sie ist eine Förderbotschaft und betrifft ungefähr 11% der öffentlichen Kulturförderung in der Schweiz. Die Kantone tragen circa 39% zur Kulturförderung bei, die Städte bzw. Gemeinden rund 50%.

Die Kantone, die für den Bereich Kultur zuständig sind, begrüssen das finanzielle Engagement des Bundes mit Nachdruck. Grundsätzliche Unterstützung findet auch der Inhalt der neuen Kulturbotschaft. Die Analyse der Herausforderungen und die Gewichtung der Massnahmen des Bundes sind zutreffend und werden von den Kantonen in dieser Form geteilt.

Bund kürzt seine Kulturausgaben für die Periode 2025-2028

Mit Sorge erfüllt uns dagegen die Tatsache, dass der Bund sein finanzielles Engagement für die Kultur in der neuen Kulturbotschaft für die Jahre 2025-2028 reduzieren will. Die Teuerungsraten für 2022 bis 2024 sowie die pauschale Kürzung der Bundesmittel im Kulturbereich um 2 Prozent ab 2024 werden durch das nominale Wachstum von durchschnittlich 0.9% ab 2025 bei Weitem nicht ausgeglichen. Nach Abzug der Teuerung beträgt das reale Wachstum noch durchschnittlich -0.1%. Wir haben es de facto also mit einem Desengagement des Bundes in den kommenden Jahren zu tun.

Die veranschlagten Mittel werden für die Umsetzung der vom Bund festgelegten Massnahmen nicht ausreichen. Befürchtet wird, dass die Massnahmen des Bundes deshalb in den kommenden Jahren von den Kantonen, Städten und Gemeinden stärker ausfinanziert werden müssen. Helfen würde bei dieser schwierigen finanziellen Ausgangslage eine Priorisierung der Massnahmen des Bundes. Damit hätten die Kantone zumindest wichtige Anhaltspunkte für die Planung ihrer eigenen Massnahmen.

Schweizerschulen sowie Austausch und Mobilität: Kantone fordern mehr Mittel

Besonders stossend ist die vorgeschlagene Reduktion der Mittel für die Schweizerschulen im Ausland. Um dem Entwicklungsbedarf der Schweizerschulen nachkommen zu können, wäre eine Krediterhöhung von 1,5% notwendig, was einem Zahlungsrahmen für die Jahre 2025-2028 von total 92 Millionen Franken entspricht. Die Wachstumsrate soll gemäss verabschiedeter Botschaft nominal aber -0.8% betragen. In Zahlen: Der Bund will neu nur noch 83,9 Millionen Franken zuhanden der insgesamt 17 Schweizerschulen im Ausland aufwenden.



Das Gleiche gilt für die Förderung der Mehrsprachigkeit durch den Bund und die Massnahmen gemäss Sprachengesetz. Die Kantone begrüssen ausdrücklich den angestrebten Ausbau der Angebote im Bereich Austausch und Mobilität. Dies entspricht der gemeinsamen Strategie von Bund und Kantonen, die von den Kantonen vorangetrieben und durch die steigenden Teilnehmendenzahlen bei den nationalen Austauschaktivitäten bestätigt wird. Damit ein Angebot jedoch gewährleistet werden kann, das mit der erwarteten Nachfrageentwicklung Schritt hält, müssen diese Mittel stärker erhöht werden als vorgeschlagen. Anstatt der geforderten schrittweisen jährlichen Erhöhung von 6 auf 9 Millionen Franken sieht die verabschiedete Botschaft für die Förderperiode 2025-2028 einen durchschnittlichen Betrag von 7,7 Millionen Franken pro Jahr vor. Das bedeutet zwar eine Erhöhung vor dem Hintergrund der allgemeinen Kürzung, reicht aber nicht aus, um die gemeinsam gesetzten Ziele von Bund und Kantonen weiterzuverfolgen.

Nationaler Kulturdialog: Bedeutung für die Kantone

Der Bund geht in der neuen Kulturbotschaft auch auf den Nationalen Kulturdialog ein. Die Kantone schätzen den Nationalen Kulturdialog als Austauschplattform, die den Dialog zwischen den Staatsebenen unterstützt. Aus ihrer Sicht ist es auch sinnvoll, dass die Tätigkeiten und Ergebnisse des Nationalen Kulturdialogs nach über einem Jahrzehnt seines Bestehens evaluiert werden. Der Nationale Kulturdialog soll auch in Zukunft der fachlichen Zusammenarbeit und Abstimmung im Kulturbereich dienen. Doch ist auch hier auf mögliche Auswirkungen auf die Kantone zu achten, beispielsweise aufgrund der Empfehlungen von Arbeitsgruppen zuhanden der öffentlichen Kulturförderung. Da die Gemeinden, die Städte und die Kantone den Grossteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur tragen, sind sie von den Resultaten des Nationalen Kulturdialogs meist in besonderem (finanziellem) Ausmass betroffen.

Mit der Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Als nächstes befasst sich die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur im April 2024 mit der neuen Kulturbotschaft.